



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Christian Klingen, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, um die Beteiligung von Klein-Waldbesitzern (mit weniger als 2 ha) an forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FZ) nach dem Bundeswaldgesetz zu erhöhen. Dadurch soll die zeitnahe, ordnungsgemäße und fachgerechte Bewirtschaftung und Aufforstung auch kleinerer Parzellen erleichtert werden.

Die FZ sollen durch den Freistaat finanziell stärker gefördert werden, um die Anzahl der Waldbesitzer zu erhöhen, mit denen Wald-Pflegeverträge abgeschlossen werden können.

Insbesondere sollen die Ausstattung der FZ mit fachkundigem Personal sowie die maschinelle Ausstattung finanziell durch den Freistaat über die bestehenden Maßnahmen hinaus stärker gefördert werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden die Waldbestände durch Borkenkäfer und Trockenheit massiv geschädigt. Viele Waldbesitzer konnten mit der Identifizierung der „Käferbäume“, deren Fällung, Aufarbeitung und nachfolgender Wiederaufforstung nicht Schritt halten.

Die Problematik in der Waldbewirtschaftung und speziell Aufforstung liegt darin begründet, dass es in Bayern ca. 700.000 Waldbesitzer gibt (im Vergleich zu 106.700 Landwirten in Bayern laut Agrarbericht) und damit auf die Mehrzahl der Waldbesitzer sehr kleine Waldflächen (weniger als 2 ha) entfallen.

Viele Waldbesitzer gehen einer hauptberuflichen Tätigkeit außerhalb der Land- und Forstwirtschaft nach, wohnen teilweise nicht in der Nähe der Waldflächen und haben großenteils auch keine ausreichenden praktischen Kenntnisse in der Waldbewirtschaftung.

Nicht zuletzt deswegen kommt es bei der Holzarbeit zu zahlreichen Unfällen, so sind in etwa jährlich 20 Todesfälle durch Unfälle bei Waldarbeiten zu beklagen.

Die meisten Förderanträge für Aufforstung werden für sehr kleine Flächen von 0,1 bis 0,5 ha gestellt.

Der Verwaltungsaufwand für die Überprüfung und Kontrolle der Aufforstungsmaßnahmen ist enorm, da es eine Vielzahl von Anträgen mit einer geringen Gesamtfläche betrifft. Im Landkreis Kelheim betraf das z. B. gerade mal 70 ha von insgesamt 4.000 ha.

Alternative Maßnahmen wie die Wald-Flurbereinigung haben sich als zu aufwendig erwiesen. Beim „freiwilligen Landtausch“ geht es im Regelfall um zu kleine Flächen, außerdem verweigern sich viele Waldbesitzer diesem Vorgehen.

Der Zusammenschluss von Waldbesitzern zu Bewirtschaftungsgemeinschaften auf freiwilliger Basis, wie z. B. den Waldbauernvereinigungen, führt zu einer Professionalisierung der Waldbewirtschaftung und nimmt den Druck von den einzelnen Waldbesitzern, ihre Bestände zeitnah zu durchforsten.

Dafür sollte die Staatsregierung mehr Anreize schaffen hinsichtlich finanzieller Unterstützung und Beratung.

Durch diese Vorgehensweise würde vermieden, dass befallene Flächen nicht rechtzeitig aufgearbeitet werden und so als „Nährboden“ für die weitere Ausbreitung von Schädlingen wie z. B. dem Borkenkäfer dienen. Zum anderen käme auch die Aufforstung zügiger voran, da sowohl Anpflanzung, als auch anschließende Pflegemaßnahmen professionell organisiert werden könnten.